

Bescheid

über die Änderung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
vom 20. März 2012

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

15.05.2012

Geschäftszeichen:

II 43-1.158.10-40/12

Zulassungsnummer:

Z-158.10-79

Geltungsdauer

vom: **15. Mai 2012**

bis: **20. März 2017**

Antragsteller:

Pregis NV

Bodemstraat 11

3830 WELLEN

BELGIEN

Zulassungsgegenstand:

Verlegeunterlagen

"ENVOY"

Dieser Bescheid ändert die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-158.10-79 vom 20. März 2012.

Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten und eine Anlage. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

DIBt

**Bescheid über die Änderung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung**

Nr. Z-158.10-79

Seite 2 von 2 | 15. Mai 2012

ZU II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert.

Abschnitt 1 erhält folgende Fassung:

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung gilt für die Herstellung und Verwendung der Verlegeunterlagen "ENVOY" für Bodenbeläge nach DIN EN 14041¹ und DIN EN 14342² oder ähnliche Beläge.

Die Verlegeunterlagen erfüllen die Anforderungen der "Grundsätze zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten in Innenräumen"³ und dürfen demgemäß in Aufenthaltsräumen verwendet werden.

Die Verlegeunterlagen erfüllen die Anforderungen an das Brandverhalten von normalentflammbaren Baustoffen bei Verlegung auf Untergründen aus Holz oder Holzwerkstoffen (Rohdichte $\geq 300 \text{ kg/m}^3$) und massiv mineralischen Untergründen.

Abschnitt 2.1.1 erhält folgende Fassung:

2 Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

2.1.1 Die Verlegeunterlagen müssen bestehen aus

- Polyethylenschaum, der unterseits mit einem Feuchteschutz aus Polypropylenfilm, PET-Folie, LDPE-Film oder einer LDPE-Schicht mit LDPE-Film versehen sein kann oder der unterseits mit einer Selbstklebeschicht ausgerüstet ist, oder
- Polypropylenschaum, der unterseits mit einem Feuchteschutz aus Polypropylenfilm versehen ist. Das Bauprodukt kann mit Schlitzten zum Auftrag von Kleber versehen sein.

Die Gesamtdicke der Verlegeunterlagen aus Polyethylenschaum muss 2,0 mm bis 5,0 mm ($\pm 10 \%$) und das Flächengewicht muss 40 g/m^2 bis 485 g/m^2 ($\pm 10 \%$) betragen.

Die Gesamtdicke der Verlegeunterlagen aus Polypropylenschaum muss 2,0 mm bis 4,5 mm ($\pm 10 \%$) und das Flächengewicht muss 86 g/m^2 bis 166 g/m^2 ($\pm 10 \%$) betragen.

Wolfgang Misch
Referatsleiter

Beglaubigt

¹ DIN EN 14041:2008-05 Elastische, textile und Laminat-Bodenbeläge bzw. die in den Mitgliedsstaaten in nationale Normen umgesetzte EN 14041:2004/AC:2006

² DIN EN 14342:2008-09 Parkett und Holzfußböden – Eigenschaften, Bewertung der Konformität und Kennzeichnung bzw. die in den Mitgliedsstaaten in nationale Normen umgesetzte EN 14342:2005 + A1:2008

³ Grundsätze zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten in Innenräumen, veröffentlicht auf der Homepage des DIBt, <http://www.dibt.de>.
Eine Bewertung des Geruches erfolgt im Rahmen der Zulassung nicht.

Zulassungsgegenstand:
"ENVOY"

Anlage 1
Seite 1 von 1

Auflistung der in der Zulassung geregelten Einzelprodukte:

Lfd. Nr.	Name der Verlegeunterlage
1	ENVOY Basic
2	ENVOY Silver
3	ENVOY Gold
4	ENVOY Thermo
5	ENVOY Duo
6	ENVOY Comfort
7	ENVOY Sonic
8	ENVOY Pro
9	ENVOY Pro DieCut
10	ENVOY Ultra
11	ENVOY Multi